



Rubrik: Gerichtliche Entscheide und Vorladungen im SHAB

Unterrubrik: Gerichtliche Vorladung

Publikationsdatum: SHAB 09.11.2022

Voraussichtliches Ablaufdatum: 09.05.2023

Meldungsnummer: UV03-0000000798

Publizierende Stelle

Bezirksgericht Winterthur - Friedensrichteramt Winterthur, Stadthausstrasse 4a, 8403 Winterthur

Gerichtliche Vorladung von EKEBA GmbH

Vorgeladene Partei(en):

EKEBA GmbH

CHE-115.695.279

Stegackerstrasse 14

8409 Winterthur

Die aufgeführte Partei wird hiermit aufgefordert, zur bezeichneten Zeit persönlich (mit oder ohne Vertreter) auf dem Friedensrichteramt Winterthur zu erscheinen.

Angaben zur gerichtlichen Vorladung:

Geschäftsnummer: GV.2022.00278

Art der Verhandlung: Schlichtungsverhandlung

Ort, Datum und Zeit der Verhandlung

Friedensrichteramt Winterthur

Stadthaus, 2. Stock links

Stadthausstrasse 4a

8403 Winterthur

30.11.2022, 14:30 Uhr

Verhandlungsgegenstand:

Forderung von Francesco Carnovale

Säumnisfolgen:

Bleibt die klagende Partei persönlich der Verhandlung unentschuldigt fern, gilt das Schlichtungsgesuch als zurückgezogen und das Verfahren wird als gegenstandslos abgeschlossen (Art. 206 Abs. 1 ZPO). Bleibt die beklagte Partei persönlich der Verhandlung unentschuldigt fern, wird entweder die Klagebewilligung erteilt (Art. 206 Abs. 2 ZPO) oder es kann ein Urteilsvorschlag unterbreitet oder bei Antrag ein Entscheid gefällt werden. Bleiben beide Parteien persönlich der Verhandlung unentschuldigt fern, wird das Verfahren als gegenstandslos abgeschlossen (Art. 206 Abs. 3 ZPO).

Winterthur, 08.11.2022